

(Staatsminister Graf Balthus v. Gäßtadt.)

- (A) 2. Am 2. März wurde der nicht streikende Weber Adolf Konstant von dem streikenden Weber Julius Schmalfuß mit den Worten auf der Straße bedroht: „Wenn du am Montag früh anfängst, kriegst du die ersten Prügel.“
3. Derselbe Schmalfuß belästigte am 6. März den Weber Arno Weiß auf der Straße, indem er ihm zurief: „Du und deine ganze Sippschaft müßt heraus aus der Fabrik. Wir werden es schon danach machen, daß ihr von selbst herausgeht!“
4. Am 8. März wurde der Weber Schmidt auf dem Wege zur Arbeit beschimpft: „Sie trauriger Hund!“
5. Am 29. Februar wurde der Sticker Bauer nach Schluß der Arbeit vom Umspanner Wirth und einem Unbekannten verfolgt. Der Unbekannte rief ihm zu: „Wenn Sie noch einmal anfangen zu arbeiten, bekommen Sie Prügel!“ Bauer flüchtete in eine Schankwirtschaft. Als er sie später verließ, schlug ihn Wirth in das Gesicht.
6. Als der Tamburierer am 11. März geäußert hatte, er finge am Montag wieder zu arbeiten an, erhielt er vom Tamburierer Langhammer einen derben Schlag mit der Hand ins Gesicht, so daß ihm zwei Zähne gelockert wurden.

(Zuruf links.)

- (B) 7. Am 14. März abends gegen 7 Uhr riß der streikpostenstehende Tamburierer Seidel dem Markthelfer des Geschäfts von Lucke & Herold ein Paket vom Wagen herunter und warf es in den Straßenschmutz. Ein großer Auflauf von 400 bis 500 Menschen war die Folge.
8. Am 23. Februar wurde in seiner eigenen Wohnung der arbeitende Tamburierer Körner mit seiner Familie belästigt. Der Betreffende mußte, nachdem er die Arbeiten durchgestöbert hatte, mit Gewalt entfernt werden.
9. Am 20. März hielt der Tamburierer Gottschald den arbeitswilligen Tamburierer Klöber auf der Straße auf und beleidigte und bedrohte ihn mit den Worten: „Du alter Verbrecher, dich werden wir schon noch erwischen, du wirst deine Schmisse schon noch kriegen.“
10. Vor dem Rothschild'schen Kontor sind die Arbeitswilligen oft dadurch belästigt worden,

daß ihnen die Arbeitspakete geöffnet und die Arbeiten kontrolliert wurden. (C)

11. Von seiten der Streikenden ist Bedrohung und Gewalt nicht nur gegen Arbeitswillige, sondern sogar gegen Streikende ausgeübt worden, um sie zum Streikpostenstehen zu zwingen.

Ein Streikposten hat sich darüber gefreut, daß er weggelesen worden ist, und hat wörtlich gesagt: „Ich bin froh, daß ich sagen kann, ich bin auf der Wache gewesen, wenn ich vom Schillergarten aus gesucht werde.“

Ja man ist sogar weiter gegangen und hat die Herrschaft über die Straße in Anspruch genommen. Die Streikleitung hat direkt verlangt, daß sich der Straßenverkehr den Interessen der Streikenden unterordne.

(Hört, hört!)

Man hat Zettel des Inhalts verteilt:

1. Achtung. Achtung.
Wir bitten rechts laufen, links ist die bestreifte Firma Hermann Lang.

Die Streikenden.

(Hört, hört!)

2. Achtung. Achtung.
Um die Kontrolle über die Arbeitswilligen bei der Firma H. Lang, Mechanische Weberei, ausüben zu können, bitten wir alle die, die nicht bei Hermann Lang arbeiten, die gegenüberliegende Straßenseite zu benutzen.

Die Streikenden.

(Zuruf links: Sie merken wohl die Ironie gar nicht!)

(Unruhe. Hammer des Präsidenten.)

Dies, meine Herren, sind doch große Auswüchse, die mit dem gesetzlich gewährten Koalitionsrechte nichts mehr gemein haben. Wenn hiergegen das Polizeiamt Plauen einschreitet und insbesondere hiergegen die nötigen Vorkehrungen trifft, so kann kein billig denkender Mensch Einwendungen erheben. Ich konstatiere nochmals: das Polizeiamt Plauen hatte berechnete Gründe, Gewalttätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung durch Streikposten zu befürchten und deshalb die Schutzleute generell anzuweisen, Streikposten dann wegzuweisen, wenn durch sie nach ihrem Ermessen eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten war.

(D)